

**Bekanntmachung Nr. 25/2014  
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf**

Durch die 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf wurde die Bekanntmachungsform für Bekanntmachungen im Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz geändert. Es wird gem. § 6 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung darauf hingewiesen, dass diese amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Oelixdorf zukünftig ausschließlich durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich

- a) am Buswendeplatz (Ecke Unterstraße/Oberstraße),
- b) an der Bushaltestelle Chaussee (Forsthaus),
- c) an der Bushaltestelle Chaussee (Haus am Bornbusch) und
- d) in der Straße Sürgen

befinden, bekannt gemacht werden.

Oelixdorf, 7. April 2014

gez. Heuberger  
Bürgermeister